

sondern verbunden seyn, - in
 Gänzlichem bewilligt worden
 seyn, - einde, in Erfüllung
 des mit dieser Verfügung vor-
 bindenen Auftrags, die Soli-
 gation Commission, unter Zustellung
 der hiessfalligen Eingriff und
 des beygesetzten Signaturnant
 bewilligt, auf sich selbst finden
 dem Tag über diese Person und
 ihre Verbündete so möglich nähen
 die Kenntniss einzuziehen, und
 solche der hiessigen Besorger zu
 handeln des Bezirksamts eingezogen
 mitzutheilen.

Obergerichtliche
 Anweisung
 über Jacob Zin-
 ger vom Hof
 zum Salz.

Die von dem L. Obergericht
 mit Eingriff vom 18ten J. M.
 mitzutheilen, von demselben
 über den Jacob Zinger vom
 Hof zum Hof, Carsten Meyer,
 Meyer Heide verbunden, Heide
 erblich eingekauftem Paten-
 garten von sehr bekanntem
 Paten eingekaufte Anwesen-
 tung, - wird der Soligation Com-
 sion zugestallt, um die Execu-
 tion derselben zu besorgen.

Gerichtliche
 Verfügung
 über die
 die Salzcapa zu
 Poren.

Dies die von Herr von Saltzborn
 Alt im Jahre, als Präsidenten
 der Erbungs- Commission ge-
 machte mündliche Erklärung,
 das der unterm 30ten No-
 vembis a. p. von dem Herrn
 Landmann der Heide auf Ab-
 wendung der Erbungs-gelder
 übernommene Besatz vom
 32, 462. d. 19. c. auf die Salzcapa
 von Poren, dasenthalb dem Hof.

Hand

Stand Baron mit dem gleichen
 Datum ein Gesuch aufgesetzt
 bei dem Leberecht gestaltete er sich,
 gegen den vorliegenden Herren Salz-
 Inspektanten Dreyer zu präsentieren
 und von demselben auf dem 1ten
 Januar acceptiert, die Bezahlung
 aber seiner befristet vorerwähnt
 worden sey, - er sich beschloß,
 dem E. Stand Baron davon durch
 Dreyer Dreyer zu verfahren,
 und demselben zu verfahren, dem
 Herren Salzinspektanten Dreyer
 den Befehl zu geben zu lassen,
 den in demselben in seiner
 von demselben liegenden Befehl
 auf Befehlzeit einzulösen.

Actum Vierstags der 18ten Jan: 1814.

Pöbts. Rathschreiber Herr
 Amtsbürgermeister Escher
 und kleine Räthe.

Gindeforsal
 hing dar al:
 am Hofes:
 fimg in Biel.
 Gung dar
 Gindwore:
 hingfimg
 dar altan
 Gorfältnis
 mit dar G⁴
 genoffen
 von Dittan
 der Stadt
 Biel.

Lud sub 5ten Januarii an den
 süssigen Stand eingekommen
 freundliche Schreiben
 vom Bürgermeister und Rath
 der Stadt Biel, mit dem Inhalt
 die Beweise von der dortorts
 unmittelbar nach dem
 hing dar Allierten hingem
 wofolten Gindorfstellung
 der Altan Ordnung der Dinge,
 hails dem Gung zu handan
 päntlicher E. Standa, das die
 vorerwähnten Punkte zeigen
 der Stadt Biel und der Hof.

G⁴ 2